



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 65.73

Datum: 30. MRZ. 2021

## Beschlusskontrolle zu V2059/17 (Sitzungsnummer: SB/052/2018)

Übertragung von Teilflächen der Flurstücke 243/32 und 243/41 der Gemarkung Altstadt I

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes 243/32 der Gemarkung Altstadt I mit einer Größe von ca. 85 m<sup>2</sup> sowie eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes 243/41 der Gemarkung Altstadt I mit einer Größe von ca. 387 m<sup>2</sup> an die in Anlage 1 zur Vorlage benannte Käuferin zum Verkehrswert von 850.000,00 Euro zum Zwecke der Anlieferung und Andienung des Kulturpalastes als Kapitaleinlage zu übertragen.“

Die schwierige und daher langwierige Abstimmung zwischen den Vertragsparteien hinsichtlich des Inhaltes der im Übertragungsvertrag zu bestellenden Dienstbarkeiten ist nunmehr abgeschlossen, sodass die notarielle Beurkundung des Vertrages im zweiten Quartal 2021 erfolgen wird.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Juli 2021

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister